

**Ergänzende Bedingungen der  
Stadtwerke Hemer GmbH / EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG  
zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und  
Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

**I. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (§ 7 GasGVV / StromGVV)**

Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Hemer GmbH / EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG unverzüglich alle erforderlichen Angaben und jede Änderung der Verhältnisse mitzuteilen, die für den Abschluss eines Vertrages maßgebend sind. Wird später festgestellt, dass sich die für den Abschluss eines Vertrages maßgebenden Voraussetzungen seit ihrer letzten Feststellung geändert haben, ohne dass dies der Stadtwerke Hemer GmbH / EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG mitgeteilt worden ist, so kann der Unterschiedsbetrag für den gesamten Zeitraum nachberechnet werden.

**II. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 GasGVV / StromGVV)**

Die Abrechnung des Gas- bzw. Stromverbrauchs erfolgt grundsätzlich in zwölfmonatigen Abständen. Die Stadtwerke Hemer GmbH / EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG erhebt elf monatliche Abschlagszahlungen und eine Abschlusszahlung. Abweichend von der jährlichen Rechnung bietet der Lieferant gegen ein zusätzliches Entgelt auch monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungen an.

**III. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV / StromGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise zu leisten:

- a) Bareinzahlung
- b) Banküberweisung
- c) SEPA Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung

**IV. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV / StromGVV)**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der Stadtwerke Hemer GmbH / EVI Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

**V. Inkrafttreten**

Die „Ergänzenden Bestimmungen“ treten mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

## **Preisblatt**

**zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hemer GmbH / EVI  
Energieversorgung Ihmert GmbH & Co KG zur  
Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) und  
Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

gültig ab 01.01.2015

### **1. Preis für unterjährige Abrechnung (Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen)**

Monatliche-, vierteljährliche- und halbjährliche Abrechnung,  
je Abrechnung 8,00 €

### **2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer IV. der Ergänzenden Bedingungen)**

Mahnkosten	4,00 € 1)
Nachinkasso/ Direktinkasso	30,00 € 1)
Rücklastschriften	3,00 € 1)
Unterbrechung der Versorgung	50,00 € 1)
Wiederaufnahme der Versorgung während der üblichen Geschäftszeit *	59,50 €

### **3. Umsatzsteuer**

Die mit einer 1) gekennzeichneten Kostenpauschalen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

\* bei Erdgas ohne Druckprüfung